

## **Gaststättenanzeige Brauchen Sie eine „Schankerlaubnis“?**

Möchten Sie Festlichkeiten und Feiern jeder Art im öffentlichen Raum abhalten? In diesem Fall benötigen Sie eine Gaststättenerlaubnis, auch als „Schankgenehmigung“ bekannt. Diese können Sie sowohl als Vorsitzender eines Vereins aber auch als Privatperson beantragen.

Wenn Sie ein Gaststättengewerbe betreiben wollen, auch wenn dies nur für kurze Zeit ist, wie beispielsweise einen Tag, müssen Sie dieses dem Gewerbeamt spätestens vier Wochen vor dem erstmaligen Anbieten anzeigen. Sollten Sie mehrere Veranstaltungen haben, die unabhängig voneinander stattfinden, so benötigen Sie für jede Veranstaltung eine Genehmigung.

Bei Nichtbeachtung der Frist ist das Gewerbeamt angehalten Ihre Anzeige des Gaststättengewerbes abzulehnen. Die Einhaltung dieser Frist ist vom erheblichen öffentlichen Interesse, denn nicht nur das Gewerbeamt benötigt die frühzeitige Kenntnisnahme Ihres Vorhabens, sondern auch weitere Behörden, wie beispielsweise die Lebensmittelüberwachung oder das Finanzamt, welche vom Gewerbeamt informiert werden müssen. Haben Sie Fragen oder benötigen Sie weitere Informationen? Dann besuchen Sie gerne unsere Homepage unter [www.baddeckenstedt.de](http://www.baddeckenstedt.de) oder kontaktieren Sie direkt das Gewerbeamt telefonisch unter 05345/498-24 oder per E-Mail an [gewerbeamt@baddeckenstedt.de](mailto:gewerbeamt@baddeckenstedt.de).